

Vertrag
zwischen
der Landesärztekammer Thüringen,
vertreten durch den Präsidenten,
und
Klinikum

– im folgenden „Klinik“ genannt –

zum „Peer – review - Verfahren“

Präambel

Qualitätssicherung ist neben der gesetzlichen Forderung eine wertvolle Rückkopplung an die im medizinischen Behandlungsprozess verantwortlichen Ärzte zu ihrer geleisteten Therapie. Schnittstellenprobleme und Abstimmungsprobleme von Prozessabläufen müssen durch möglichst hoch standardisierte Verfahren gelöst werden. Die Einführung eines Peer - review - Verfahrens in der Intensivmedizin auf der Grundlage eines standardisierten, durch DGAI, BDA und DIVI verabschiedeten Erhebungsbogens ermöglicht es, evidenzbasiertes Wissen lokal anzuwenden und damit die Patientenversorgung auf hohem Niveau zu halten oder zu verbessern. Das Verfahren hat auch zum Ziel Strategien zur Patientensicherheit direkt auf der Station durch ein Audit zu erkennen und zu bearbeiten.

In Zusammenarbeit der Klinik mit der Landesärztekammer Thüringen können entsprechende Probleme besser identifiziert und ausgewertet werden. Die dafür notwendige Vertraulichkeit wird durch die Landesärztekammer Thüringen garantiert.

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Krankenhaus nimmt an dem Peer - review - Verfahren teil. Hierfür schließt die Klinik einen Vertrag mit der Landesärztekammer ab.
- (2) Die Landesärztekammer nimmt an der Krankenhausbegehung teil, übernimmt die Kommunikation mit der entsprechenden Klinik und den Auditoren, den rechtzeitigen Versand der Unterlagen, koordiniert die Termine und wählt und überprüft die Qualifikation der Auditoren. Die Landesärztekammer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den ihr bekannten Daten und zum Schutz vor unbefugtem Zugriff durch Dritte.

§ 2 Gremien

- (1) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass zur Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung des “Peer - review - Verfahrens“ eine Arbeitsgruppe der Landesärztekammer Thüringen gebildet wird. Aufgabe der Experten der Arbeitsgruppe ist die Auswertung der Berichte und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen.

§3 Anerkennung/Zertifizierung

Die Landesärztekammer Thüringen behält sich die Möglichkeit einer Vergabe eines Zertifikates oder einer anderen Anerkennung (Positivliste) nach erfolgter Teilnahme vor.

Die Teilnahme kann für die Zertifizierung der Klinik, gleich welcher Art, Verwendung finden.

§4 Garantie/Vertraulichkeitserklärung

Die Landesärztekammer Thüringen sichert zu, dass aufgrund der freiwilligen Teilnahme am „Peer - review - Verfahren“ die Klinik und seine Daten vertraulich behandelt werden. Die Landesärztekammer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den ihr bekannten Daten und zum Schutz vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Der Auswertungsbericht wird ausschließlich dem Chefarzt der auditierten Klinik zur alleinigen Bestimmung übergeben.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt zunächst für die Dauer eines Jahres und verlängert sich anschließend um jeweils zwölf Monate, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird.

_____, den _____

Unterschrift Kammer

_____, den _____

Unterschrift Chefarzt der Klinik



Anmeldeformular zum „Peer –review – Verfahren“

bitte wieder zurück

Krankenhaus:	
Rechtsträger:	
Abteilung:	
Abteilungsvorstand:	
Fachrichtung:	
Anzahl Betten:	
Medizinischer Ansprechpartner:	
Pflegerischer Ansprechpartner:	
Postalische Kontaktadresse:	

Datum